

Name der Kommune
Stadt Oelde

Jahr der Befreiung
2022

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	277.010.747,93 €	266.174.109,58 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	188.780.787,50 €	151.793.846,25 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 465.791.535,43 €</u>	<u>= 417.967.955,83 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	3.209.675,91 €	2.493.182,72 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	99.557.793,84 €	91.023.419,44 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 3,22 %</u>	<u>= 2,74 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	66.931.906,31 €	61.354.395,12 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	277.010.747,93 €	266.174.109,58 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 24,16 %</u>	<u>= 23,05 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.